



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 53 vom 23. August 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 11. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. Juli 2012 die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11. Juli 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 14. Juli 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 14. Juli 2010 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 4: Modulstruktur und Leistungspunkte“ wird in Absatz 1 lit. c Satz 1 die Textstelle „entweder im Modul ‚Ökonomische Analyse des Rechts‘ oder“ ersatzlos gestrichen; das Wort „sechs“ wird durch das Wort „acht“ ersetzt. Nach dem Spiegelstrich 6 „Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt neu eingefügt:

„- „Management im Gesundheitswesen“:

BWL-Pflichtmodul: „Einführung in das Management im Gesundheitswesen“ 6 LP; dazu 12 LP aus dem Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“.

- „Statistik“: 18 LP aus dem Schwerpunktfach „Statistik“ aus folgenden Modulen: „Angewandte Statistik für Fortgeschrittene“ 6 LP; „Seminar zur Angewandten Statistik für Fortgeschrittene“ 6 LP; „Statistische Qualitätskontrolle“ 6 LP; „Seminar zur Statistischen Qualitätskontrolle“ 6 LP; „Explorative Analyse multivariater Daten“ 12 LP; „Regressionsmodelle mit Anwendung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ 6 LP; „Seminar zu Statistik und Quantitatives Risikomanagement“ 6 LP; „Seminar zur quantitativen Wirtschaftsforschung“ 6 LP. Über die Anerkennung weiterer Veranstaltungen aus dem Bereich der Statistik entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Studierenden.

2. In „II. Modulbeschreibungen“ wird in der Übersicht „A) Hauptfachstudium“ die Zeile 1 unter „Weiterer Wahlpflichtbereich“ mit den Angaben „Ökonomische Analyse des Rechts“ ersatzlos gestrichen. Nach der Zeile „Wirtschaftsinformatik“ werden zwei neue Zeilen wie folgt eingefügt:

Management im Gesundheitswesen	18	BWL-Pflichtmodul „Einführung in das Management im Gesundheitswesen“ 6 LP, dazu 12 LP aus dem Schwerpunktfach „Management im Gesundheitswesen“	3. bis 5. Semester
Statistik	18	18 LP aus dem Schwerpunktfach „Statistik“ aus folgenden Modulen: „Angewandte Statistik für Fortgeschrittene“ 6 LP; „Seminar zur Angewandten Statistik für Fortgeschrittene“ 6 LP; „Statistische Qualitätskontrolle“ 6 LP; „Seminar zur Statistischen Qualitätskontrolle“ 6 LP; „Explorative Analyse multivariater Daten“ 12 LP; „Regressionsmodelle mit Anwendung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ 6 LP; „Seminar zu Statistik und Quantitatives Risikomanagement“ 6 LP; „Seminar	3. bis 5. Semester

	zur quantitativen Wirtschaftsforschung“ 6 LP. Über die Anerkennung weiterer Veranstaltungen aus dem Bereich der Statistik entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Studierenden.	
--	--	--

3. In „II. Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Wahlpflichtmoduls „Ökonomische Analyse des Rechts“ ersatzlos gestrichen.

4. In „II. Modulbeschreibungen“ wird die Übersicht „BWL-Wahlpflichtbereiche gemäß Modulhandbuch B. Sc. BWL“ nach der Zeile „Wirtschaftsinformatik“ um zwei neue Zeilen wie folgt ergänzt:

Management im Gesundheitswesen	BWL-Pflichtmodul „Einführung in das Management im Gesundheitswesen“ 6 LP, dazu 12 LP aus dem Schwerpunktfach „Management im Gesundheitswesen“	Einzelheiten gemäß BWL Modulbe- schreibung
Statistik	18 LP aus dem Schwerpunktfach „Statistik“ aus folgenden Modulen: „Angewandte Statistik für Fortgeschrittene“ 6 LP; „Seminar zur Angewandten Statistik für Fortgeschrittene“ 6 LP; „Statistische Qualitätskontrolle“ 6 LP; „Seminar zur Statistischen Qualitätskontrolle“ 6 LP; „Explorative Analyse multivariater Daten“ 12 LP; „Regressionsmodelle mit Anwendung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ 6 LP; „Seminar zu Statistik und Quantitatives Risikomanagement“ 6 LP; „Seminar zur quantitativen Wirtschaftsforschung“ 6 LP. Über die Anerkennung weiterer Veranstaltungen aus dem Bereich der Statistik entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Studierenden.	Einzelheiten gemäß BWL Modulbe- schreibung

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten rückwirkend für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Hamburg, den 24. Juli 2012
Universität Hamburg